

## B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Eichacker - West"  
der Gemeinde Oldendorf, Landkreis Stade.

Die Änderung umfaßt einen Teilbereich des Bebauungsplanes, und zwar die Parzelle 65/33 der Flur 1 der Gemarkung Oldendorf.

Auf diesem Grundstück sollen Hausgruppen errichtet werden.

Da sich an der Ostseite der Stichstraße ebenfalls Reihenhäuser in Hausgruppen in 2-geschossiger Bauweise befinden, ist aus städtebaulicher Sicht eine Bebauung auf der anderen Seite der Stichstraße in Form von Hausgruppen zu begrüßen.

Eine solche Bauabsicht war jedoch aufgrund der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes, die auf der genannten Parzelle nur die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern vorsahen, nicht zulässig.

Die Festsetzung der Bauweise wurde deshalb insofern geändert, daß in diesem Teilbereich des Planes "nur Hausgruppen zulässig" sind.

Oldendorf, den 19. September 1983

